Behindertenkonferenz
Kanton Zürich

BKZ

Jahresbericht 2024

–
Gemeinsam
für Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort der Präsidentin

4 Bericht der Geschäftsstelle

9 Bericht der Bauberatung

15 Interessenvertretungen

22 Organisation

24 Jahresrechnung (Auszug)

27 Dank

Redaktion, Texte
Roland Bick, Lisa Bischel, Angelo Clerici, Mirjam Fricker, Bianca Guggenheim, René Kälin, Oliver Kaufmann, Sylvia Kopp Guldenmann, Andreas Janner, Urs Lüscher, Thea Mauchle, Marcel Neininger, Anja Reichenbach, Reto Schaub, Martina Schweizer, Stefan Zachleder

Bilder
Titelbild und Bilder Innenseiten: BKZ, Diverse;
Seite 6: Cemil Erkoc, @cemerk85;
Seite 8: Andreas Janner, sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH

Layout
Ender CI / sinnfrisch.org

Druck
Horizonte Druckzentrum, 8800 Thalwil

Auflage
600 Exemplare

Partizipation: «Hier sind wir!»

Liebe Mitglieder, Freund_innen und Gönner_innen der BKZ

Die UNO-Behindertenrechtskonvention beschäftigte den Kanton Zürich auch 2024 und die BKZ arbeitete eng mit der Verwaltung zusammen, um die Massnahmen des Aktionsplans Behindertenrechte Kanton Zürich umzusetzen. In der UNO-BRK steht, dass die Perspektiven der Betroffenen berücksichtigt werden müssen, indem Personen mit Behinderung einbezogen werden. Zur Erfüllung dieser Bedingung stützt sich die kantonale Verwaltung auf die BKZ und das Mitwirkungsmodell Partizipation Kanton Zürich. Betroffene von Behinderung sind aufgerufen, ihre Interessen selbst zu vertreten. Die BKZ kann nur vermitteln, organisieren und koordinieren. Verantwortliche der Kantons- und Gemeindeverwaltungen melden sich bei der BKZ, wenn sie Betroffene suchen, die z.B. an einem Austausch teilnehmen würden. Dann können ihnen Betroffene ihre Bedürfnisse direkt vor Ort aufzeigen.

So wirkt die BKZ als Drehscheibe der Partizipation und bringt die richtigen Leute zusammen. Seit jeher forderten Betroffene in der Behindertengleichstellungsbewegung: «Nichts über uns ohne uns!» Wenn wir ernst genommen werden wollen, müssen wir jetzt laut rufen: «Hier sind wir!»

Thea Mauchle, Januar 2025

Spannungsfeld zwischen Interessenvertretung und Aktionismus

Interessenvertretung findet oft im Hintergrund statt. Durch die Mitarbeit in Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkommissionen, durch das Erteilen von Auskünften, den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie Interventionen und Stellungnahmen setzt sich die BKZ täglich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein. Diese Tätigkeiten bilden einen grossen Teil der täglichen Arbeit. Diese Arbeit kann man von aussen meist nicht direkt sehen und sie zeigt oft keine sofortigen Resultate. Dennoch sind es wichtige Schritte auf dem Weg zur Gleichstellung.
Einen Einblick in diese Arbeit erhalten Sie im Kapitel «Interessenvertretungen». Ende des Berichtsjahres verfügte die Geschäftsstelle unverändert über 220 Stellenprozente.

Beziehungspflege und Beratung

Die Weichen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kanton werden in der Politik gestellt. Ein wichtiger Aspekt der Interessenvertretung ist deshalb die Beziehungspflege zu Politiker_innen. Um bestehende Verbindungen zu vertiefen und neue zu knüpfen, führte die BKZ im Berichtsjahr einen Lobbyanlass im Zürcher Kantonsrat durch: Die BKZ konnte ihre Aktivitäten und Anliegen rund 30 Parlamentarier_innen verschiedenster Parteien vorstellen. Ganz wichtig für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) sind auch die Gemeinden. Denn Inklusion muss dort stattfinden, wo Betroffene leben und arbeiten.

Die BKZ stellt im Kantonsrat ihre Aktivitäten und Anliegen vor

Im Berichtsjahr konnte die BKZ rund 25 Gemeinden beraten und sie dabei unterstützen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aktiv zu fördern. Die BKZ freut sich, dass sie 2024 vier Gemeinden als neue Gönnermitglieder gewinnen konnte.

Aktionstage Behindertenrechte – ist das noch Interessenvertretung?

2024 wurde ein Teil unserer Arbeit direkt öffentlich sichtbar: Im Rahmen der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte fanden von Mitte Mai bis Mitte Juni in der ganzen Schweiz über 1000 Aktionen unter dem Motto «Zukunft Inklusion» statt. Anlass war das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung der UNO-BRK und das 20-jährige Jubiläum des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die BKZ hatte, zusammen mit dem Kantonalen Sozialamt, die Co-Projektleitung im Kanton Zürich. Die Vorbereitungen und die Organisation sowie der Besuch von Aktionen war (zeit-)intensiv und fordernd, doch auch sehr bereichernd. Allein im Kanton Zürich wurden 169 Aktionen von 242 Aktionspartner_innen durchgeführt. Unter den Aktionspartner_innen fanden sich Privatpersonen, Behindertenorganisationen, Vereine und Verbände, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen aus der Privatwirtschaft. Auch die kantonale Verwaltung und mehrere Gemeinden beteiligten sich mit eigenen Aktionen. Die Aktionspartner_innen waren

Eröffnung der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024

engagiert und die Aktionen sehr vielfältig. Sie boten einen Einblick in die verschiedensten Projekte und Angebote zum Thema Inklusion in allen Lebensbereichen. Auch die BKZ beteiligte sich zusammen mit anderen Behindertenorganisationen an einer gemeinsamen Aktion mit der VBZ, die über die Aktionstage hinaus geht: Noch bis im Frühling 2025 fährt das Inklusionstram auf verschiedenen Linien durch Zürich.

Balanceakt für tatsächliche Gleichstellung

Die Anzahl und Vielfalt der Aktionen sowie ihr Bezug zur UNO-BRK spricht für ein gewachsenes und breiteres Verständnis von Inklusion. Viele Aktionspartner_innen und Teilnehmende berichteten von der erfolgreichen Durchführung ihrer Aktionen, auch in den Medien wurde darüber berichtet. Es wurde diskutiert, zusammengearbeitet, gelernt und reflektiert. Neben zahlreichen Erfolgsmeldungen gab es jedoch auch immer wieder Kritik. Diese richtete sich einerseits gegen einzelne Aktionen, beispielsweise aufgrund mangelhafter Zugänglichkeit oder ungenügender Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Andererseits richtete sie sich auch gegen die Durchführung von Aktionstagen im Allgemeinen: Ist das noch Interessenvertretung? Fördert das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich tatsächlich und nachhaltig? Oder handelt es sich vielmehr um

Aktionismus, also einen übertriebenen Betätigungsdrang, der nur das Bewusstsein für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verändern möchte, aber für Betroffene keine wirkliche Verbesserung bringt?

Diese berechtigte Frage macht deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Arbeit der BKZ und Veranstaltungen wie die Aktionstage Behindertenrechte bewegen. Für die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung braucht es konkrete Massnahmen, wie beispielsweise die Sicherstellung des Zugangs zu Informationen. Dafür braucht es rechtliche Vorgaben und inhaltliches Wissen.
Es braucht aber auch das Bewusstsein für die eigene Verantwortung. Nur dann kann der erste Schritt für eine Umsetzung dieser Massnahmen gemacht werden. Die Sensibilisierung oder Bewusstseinsbildung ist somit ein wichtiges Element der Interessenvertretung. Interessenvertretung muss aber darüber hinausgehen und sich für konkrete rechtliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen einsetzen. Dadurch wird wiederum die Sensibilisierung vorangetrieben, was zu weiteren konkreten Verbesserungen führt. Die Schritte dazu sind aber oft klein und wenig sichtbar.

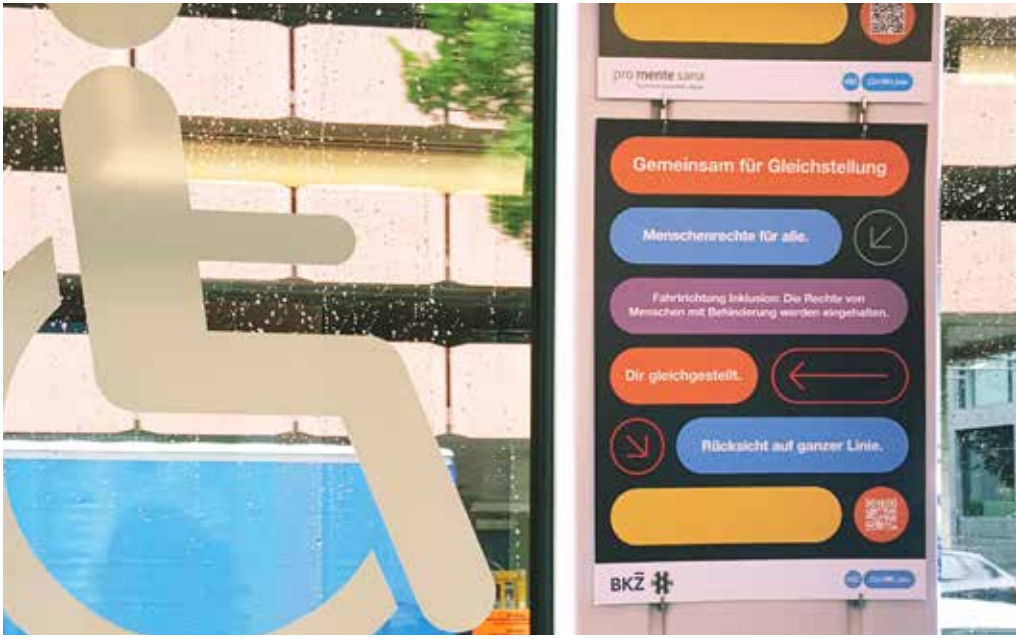

Das Inklusionstram der VBZ mit einem Hängekarton der BKZ

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zeigen die Möglichkeiten zur Inklusion auf und können zur Sensibilisierung beitragen. Die Interessenvertretung muss sich dabei aber klar dafür einsetzen, dass daraus zwingend weitere Schritte und Massnahmen folgen. Nur so kann die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tatsächlich und nachhaltig erreicht werden. So können aktionistische Tätigkeiten sogar ein Startschuss für weitere Entwicklungen und somit Teil der Interessenvertretung sein. Es bleibt also ein Balanceakt im Spannungsfeld zwischen Interessenvertretung und öffentlichen Aktionen.
Dafür ist auch das umfangreiche Netzwerk, das im Rahmen der Aktionstage gebildet wurde, zentral. Denn die Verantwortung für die Umsetzung der UNO-BRK ist breit gefächert. Dabei können sich die Mitglieder des Netzwerks gegenseitig unterstützen.
Die weitere Pflege dieses Netzwerks wird deshalb für die BKZ wichtig bleiben.

Martina Schweizer spricht an einer Konferenz von «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH» zur Umsetzung der UNO-BRK in Kanton und Gemeinden

Ausbau der BKZ-Bauberatung

Die Anfragen an die BKZ-Bauberatung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Deshalb zeichnete sich bereits Anfang 2024 ab, dass das Team der Bauberatung verstärkt werden muss, damit sich die BKZ im Kanton Zürich noch stärker für das Hindernisfreie Bauen einsetzen kann.

Neben der hohen Anzahl Anfragen und dem personellen Ausbau der Bauberatung war das Berichtsjahr geprägt von der Baurechtstagung sowie wichtigen Projekten im Tiefbau. Durch Interventionen wie Beratungen, Stellungnahmen sowie Einsprachen setzt sich die BKZ für die Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum ein. Dabei spielen Bus- und Tramhaltestellen nach wie vor eine grosse Rolle. Hier übernimmt die Bauberatung als Interessenvertreterin eine wichtige Aufgabe im Kanton. Denn auch wenn die Verantwortung für die Umsetzung des Hindernisfreien Bauens bei den Bewilligungsbehörden liegt, sind diese oft auf das Fachwissen der BKZ-Bauberater_innen angewiesen.

Abschied von Geni Bissig

Wir freuten uns sehr, als unser Teammitglied Geni Bissig nach zweijähriger krankheitsbedingter Abwesenheit die Bauberatung ab Januar 2024 wieder in einem kleinen Pensum verstärken konnte und das Team wieder komplett war. Umso grösser war der Schock, als Geni Mitte März völlig unerwartet verstarb. Im Büro

Geni Bissig

hatten wir ihn am Montag nicht erwartet, denn er hatte in dieser Woche Ferien. Diese konnte er leider nicht mehr antreten und begab sich stattdessen an einem Sonntag im Fernsehsessel auf seine letzte Reise. Geni arbeitete fast 20 Jahre als Bauberater bei der BKZ. Der Urner Fernmeldespezialist und Elektrotechniker kam 2005 zur Bauberatung und arbeitete sich mit Elan in das neue Aufgabengebiet ein. Als Rollstuhlfahrer konnte er dabei auch von seiner persönlichen Erfahrung profitieren und entwickelte sich zu einem geschätzten Teammitglied.

Wir schätzten an Geni seine aufgestellte, humorvolle Art. Er interessierte sich für die unterschiedlichsten Themen, war immer für einen Schwatz zu haben und hatte meist einen passenden Spruch auf den Lippen. Er genoss das Leben in vollen Zügen und reiste viel. Wir vermissen ihn und werden ihn und sein verschmitztes Lachen stets in Erinnerung behalten.

Verstärkung für das Team

Seit November 2024 erweitern drei neue Bauberater das Team um 135 Stellenprozente. Die Bauberatung verfügte per Ende Jahr über insgesamt 395 Stellenprozente. Die neuen Teammitglieder bringen unterschiedliche Erfahrungen mit: Oliver Kaufmann und Stefan Zachleder sind diplomierte Architekten, wobei Stefan Zachleder neben seiner Tätigkeit bei der BKZ als selbständiger Architekt weiterhin im Bereich Innenausbau tätig ist.
Oliver Kaufmann hat bereits Erfahrungen mit dem Hindernisfreien Bauen aus seiner Zeit bei der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur. Aus einem anderen Bereich kommt Reto Schaub.
Als Brandschutz- und Sicherheitsfachmann liegt seine Expertise in der Beratung und Analyse von Bauplänen, ursprünglich ist er gelernter Zahntechniker. Oliver Kaufmann und Reto Schaub bringen zudem ihre persönlichen Erfahrungen zur Hindernisfrei-

heit mit, weil sie als Rollstuhlfahrer unmittelbar betroffen sind. Die BKZ freut sich über die Verstärkung des Teams in der Bauberatung.

BKZ-Baurechtstagung

Das Vermitteln von Fachwissen zum Hindernisfreien Bauen ist ebenfalls ein wichtiges Tätigkeitsfeld der BKZ-Bauberatung. Dazu gehört die Durchführung von Schulungen und das Halten von Referaten. Neben zahlreichen Referaten führte die BKZ im April 2024 deshalb eine Baurechtstagung durch. Thematisch standen dabei Bauten der öffentlichen Hand im Vordergrund. Denn Inklusion kann nur stattfinden, wenn auch der Zugang zu Bauten hindernisfrei ist. Die Gesetzeslage dazu ist klar: Bereits seit 20 Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. In der Kantonsverfassung und im Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie dessen Verordnung ist die Hindernisfreiheit bereits seit den 1980er Jahren festgelegt.

An der Baurechtstagung spricht Nadja Herz zu den rechtlichen Aspekten des hindernisfreien Bauens, insbesondere Bauten der öffentlichen Hand

Rund 80 interessierte Fachpersonen nahmen an der Fachtagung der BKZ mit dem Titel «Bauten der öffentlichen Hand – Hindernisfrei» teil. Nach einer Einführung durch Joe A. Manser (Architekt, Vorstand BKZ) und Philipp Kutter (Nationalrat, Stadtpräsident Wädenswil) wurden im Referat der BKZ-Bauberatung wichtige Aspekte des hindernisfreien Bauens bei Schulbauten thematisiert. Danach äusserte sich Regierungsrat Martin Neukom (Baudirektor Kanton Zürich) zur Situation im Kanton Zürich. Eine fachliche Vertiefung zu den rechtlichen Aspekten bot die Expertin Nadja Herz (Rechtsanwältin und Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht). Zum Abschluss diskutierten Fachpersonen mit und ohne Behinderung über tatsächliche Teilhabe, die praktische Umsetzung von Hindernisfreiheit und die Zusammenarbeit zwischen Bauämtern und BKZ. Der anschliessende Apéro wurde für einen regen Austausch und Vernetzung genutzt. Auch im Bereich der Bauberatung ist die Sensibilisierung ein wichtiger Pfeiler der Interessenvertretung, die BKZ freut sich deshalb sehr, dass diese Veranstaltung auf grosses Interesse stiess.

Beratungstätigkeit

Beratungen für individuelle Anpassungen

Im Jahr 2024 nahmen, wie bereits im Vorjahr, 19 Personen mit Behinderung eine Beratung der BKZ in Anspruch. Der Aufwand stieg jedoch leicht und betrug 130 Stunden (Vorjahr 97). Bei diesen individuellen Beratungen ging es um Anpassungen am Wohnort oder am Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Das grosse Fachwissen und die Erfahrung der BKZ-Bauberater_innen trugen jeweils dazu bei, gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden, welche für sie passend sind.

Projektberatungen im Hoch- und Tiefbau

Im Berichtsjahr wurden 347 (Vorjahr 301) Projekte für Gemeinden während des Baubewilligungsverfahrens geprüft. Der gesamthafte Aufwand für diese Interventionen im Bewilligungsverfahren nahm ab und betrug 556 Stunden (Vorjahr 939).

Im Hochbau wurden 690 (Vorjahr 1032) Projekte für Planer_innen beraten. Obwohl weniger Projekte beraten wurden, stieg die Dauer der Beratungen auf 2766 (Vorjahr 2487) Stunden was auch durch mehrere grössere Projekte begründet ist.

Leicht erhöhte sich hingegen die Anzahl Kurzberatungen auf 1299 (Vorjahr 1201). Der Aufwand dafür blieb jedoch im gleichen Rahmen wie im Vorjahr (244 Stunden).

Von den beratenen und geprüften Projekten stammten 124 (Vorjahr 152) aus dem Tiefbau. Viele davon wurden proaktiv im Rahmen der wöchentlichen Sichtung des Amtsblattes geprüft. Im Hochbau handelte es sich um 441 öffentliche Bauten (Vorjahr 480), 418 Wohnbauten (Vorjahr 411), 94 Bauten mit Arbeitsplätzen (Vorjahr 116) und 33 Spezialbauten wie z.B. Pflege- und Alterszentren, Alterswohnungen oder Spitäler (Vorjahr 32).

Folgende Grafiken geben einen Überblick über die Beratungs- und Begutachtungstätigkeit:

Beratungsarten

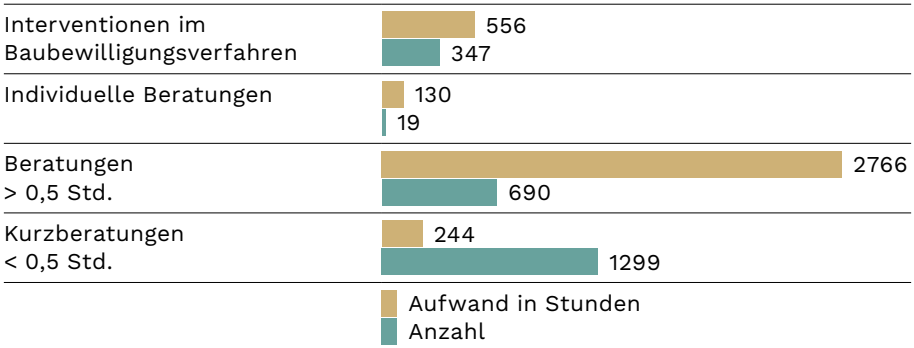

Bearbeitete Gebäude

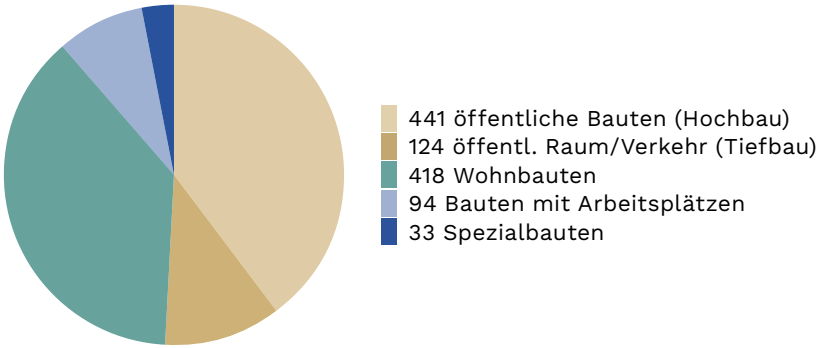

Grossprojekte und Interventionen

Die Zunahme an Interventionen im Bewilligungsverfahren ist unter anderem begründet durch Planprüfungen und Einsprachen zum SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich – Winterthur mit 32 Einzelprojekten.

Insgesamt konnten 2024 (ohne Kurzberatungen) weniger Projekte (1’056) geprüft und beraten werden als im Vorjahr (1’352). Der Aufwand für die Beratungen und Prüfungen (3’452 Stunden) nahm hingegen nur leicht ab (Vorjahr 3’523). Dies zeigt die weiterhin starke Auslastung der BKZ-Bauberater_innen.

Bus Station Zürich nach dem Umbau mit rollstuhlgerechtem, niedrigem Schalter und erhöhten Haltekanten

Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen

Die BKZ nimmt die Interessenvertretung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen wahr. Hier erhalten Sie einen Einblick:

Aktionskreis Behindertenpolitik (AKB)
Der AKB diskutierte, wie gegen die «Förderklasseninitiative» vorgegangen werden kann, die eine flächendeckende Einführung von Förderklassen vorsieht und gegen die Vorgaben der UNO-BRK verstösst. 2024 diskutierten die BKZ und mehrere Mitglieder des AKB, wie die inklusive Beschulung gemäss UNO-BRK so geregelt werden kann, dass alle Kinder entsprechend ihrem Bedarf gefördert werden können.

Altersnetzwerk der Stadt Zürich
«Digitalisierung im Alter» war das Schwerpunktthema am Netzwerktreffen. Beispielhaft wurde aufgezeigt, welchen Nutzen die Digitalisierung für die ältere Bevölkerung hat und welche Barrieren und sozialen Folgefragen für die Altersarbeit daraus entstehen. Im Anschluss wurde eine «digitale Alterswohnung» in der Siedlung Irchel besichtigt.

Begleitgruppe meinplatz.ch
Im Berichtsjahr wurde die Webseite meinplatz.ch aktualisiert. So wurde sie übersichtlicher und einfacher in der Bedienung. Die BKZ

setzte sich dafür ein, dass die Plattform so gestaltet wurde, dass sie von möglichst vielen Menschen selbstständig genutzt werden kann und sich alle davon angesprochen fühlen können.

BeKo-Treffen

Im Berichtsjahr fand ein Treffen der kantonalen und regionalen Behindertenkonferenzen statt. Dabei stellte die SODK ihren Aktionsplan für eine inklusive Behindertenpolitik vor. Weiter wurden über die Zusammenarbeit zwischen den Behindertenkonferenzen und den kantonalen Verwaltungen diskutiert sowie Erfahrungen mit den Aktionstagen Behindertenrechte und den Ersatzfahrdiensten für nicht-zugängliche ÖV-Haltestellen ausgetauscht.

Expertenkommission für hindernisfreies Reisen im ZVV (HIRZ)

Hauptthema im Berichtsjahr war, dass nach wie vor nicht alle Haltestellen im ZVV-Gebiet hindernisfrei sind. Das Angebot der Ersatzfahrdienste zur nächsten hindernisfreien Haltestelle wurde kaum genutzt. Es ist zu kompliziert und zu zeitaufwändig. Nur ein hindernisfreier Ausbau der Haltestellen bringt tatsächliche Gleichstellung. Dafür setzt sich die BKZ weiter ein.

Fachkommission Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Uster

Die Fachkommission für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Uster führte regelmässig Sitzungen durch.
Zu einzelnen Themen fanden zusätzlich Austauschtreffen statt, zum Beispiel zu SEBE. Die BKZ hat 2024 ihr Mandat für den Aufbau der Fachkommission mit der Stadt Uster abgeschlossen. Seither ist eine Vertretung der BKZ als ordentliches Mitglied der Kommission gewählt.

Interessengemeinschaft (IG) Fahrdienste

Das Netzwerk der Fahrdienste im Kanton Zürich führte im Berichtsjahr drei Ausschuss- und eine Plenumssitzung durch.
Im Vordergrund standen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss in der Stadt Zürich. Im Referat an der Plenumssitzung wurde über das Verkehrskonzept der UCI Rad- und Para-Cycling Strassen WM in der Stadt Zürich berichtet.

IV Konsultativgremium

Die BKZ besprach mit dem Leiter der IV-Stelle Zürich und dem Leiter Strategie und Entwicklung verschiedene Themen: die Rentenrevisionen für Verbesserungen bei der Bemessung des IV-Grades, die Dauer von medizinischen Abklärungen und Gutachten sowie Fragen zur Hilflosenentschädigung, dem Assistenzbeitrag und Rechtsmittelverfahren. Die BKZ setzte sich auch weiter dafür ein, dass Entscheide der IV sprachlich besser verständlich werden.

Kommission für Behindertenfragen (KfB)

Die vom Regierungsrat neu berufene «Kommission für Behindertenfragen» ersetzt die bisherige «Beratende Kommission IEG». In der neuen Kommission haben Selbstvertretende mit Behinderung und ihre Organisationen deutlich mehr Gewicht. Sie stellen insgesamt sechs von elf Mitgliedern. Davon sind zwei Sitze für die BKZ reserviert.

Kommission für Inklusion UZH

Die «Kommission für Inklusion» der Universität Zürich (UZH) ersetzt seit Sommer 2024 die bisherige «Kommission Studium und Behinderung». Dies, da Inklusion über das Studium hinausgeht und die gesamte Universität betrifft. Die BKZ hat in der Kommission weiterhin Einsitz mit beratender Stimme. Thematisch stand die kulturelle und organisationale Hindernisfreiheit im Rahmen des Projektes «UZH Accessible» im Fokus.

Partizipation Kanton Zürich

Mitglieder des Mitwirkungsmodells engagierten sich 2024 in verschiedenen Delegationen bei der Umsetzung des Aktionsplans Behindertenrechte des Kantons Zürich. Um die Wirksamkeit des Mitwirkungsmodells zu verbessern, gab das Kantonale Sozialamt eine Evaluation in Auftrag. Dabei wird auch untersucht, wie die Partizipation aller Gruppen von Menschen mit Behinderung sichergestellt werden kann.

Selbstbestimmt Entscheiden – SEBE

Seit Anfang 2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft und Menschen mit Behinderung können Unterstützung durch das System SEBE beantragen. Finanziert wird die Betreuung und Begleitung in den Bereichen Wohnen und Freizeit. Ab 2027 sollen

Betroffene auch im Bereich Arbeit selbstbestimmt entscheiden können. Dafür wurden zwei Fokusgruppen zum Thema Angebote und Bedarfsermittlung im allgemeinen Arbeitsmarkt gebildet, in denen die BKZ konsequent die Perspektive der Betroffenen vertritt.

Soundingboard Umsetzung UNO-BRK der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich verabschiedete den zweiten Massnahmenplan 2024-2027. Bei der Erarbeitung war das Sounding Board beteiligt. Die Mitglieder wurden laufend informiert, gezielt einbezogen und konnten auf die Inhalte und die Priorisierung Einfluss nehmen. Der Einbezug während der Umsetzung soll durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe gestärkt werden.

Stiftungsrat Behinderten-Transporte Zürich (BTZ)

Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen ist eine grosse Herausforderung. Weiter war die Einführung des Ersatzfahrdienstes für nicht-zugängliche ÖV-Haltestellen ein Thema. Die BTZ ist für diese Fahrten auf dem Gebiet der Stadt Zürich verantwortlich. Sie hat 2024 jedoch nur vier Bestellungen dafür erhalten. Dies weist darauf hin, dass das Angebot nicht dem Bedarf entspricht und kein Ersatz für den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen sein kann.

VBZ-Kommission für hindernisfreie Mobilität (KohiMo)

Im Berichtsjahr ging die Dolderbahn mit zwei neuen und barrierefreien Fahrzeugen in Betrieb. Die KohiMo gab vor Ort Rückmeldung zur Hindernisfreiheit. Die Kommission prüfte auch das Konzept für die neue Seilbahn Rigiblick kritisch. Auch prüfte sie neue Konzepte für kontaktlose Türöffner an Trams und den Pilotversuch, die Einstiegsstelle für Rollstuhlfahrende an Tramhaltestellen zu markieren.

Verkehrskonferenz des Sicherheitsdepartements, Tiefbau- /Entsorgungsdepartements Stadt Zürich und der Interessensverbände für den Individualverkehr

Die beiden Verkehrskonferenzen fokussierten 2024 auf das Thema «Inklusion». Dazu hielt die BKZ eine Präsentation über das Anliegen, das Trottoir freizuhalten, damit Personen mit einer Seh- und/oder Gehbehinderung das Trottoir ohne Einschränkungen nutzen können.

«WINklusion»-Arbeitsgruppe Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Winterthur

Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte der Stadtverwaltung Winterthur trieb die Umsetzung der UNO-BRK zügig voran. Nebst der Erstellung eines Massnahmenplans, entstand eine Arbeitsgruppe bestehend aus Menschen mit Behinderung und Vertretungen aus Organisationen. Die BKZ begleitete den Prozess und den Aufbau der Arbeitsgruppe im Rahmen eines Mandats.

Wohnbaukommission des Kantons Zürich

Im Berichtsjahr fand eine ausserordentliche Sitzung der Wohnbaukommission zur «Änderung der Wohnbauförderungsverordnung und der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum» statt. Die aktuelle Wohnbauförderungsverordnung soll vereinfacht werden, da sie nicht gut handhabbar ist. Die BKZ nahm an der Vernehmlassung teil und setzte sich dafür ein, dass auch mit einer Vereinfachung die Interessen von Menschen mit Behinderung gewahrt werden.

Zürcher Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen für Sehbehinderte und Blinde (ZABBS)

Ein wichtiges Thema in der ZABBS waren 2024 die baulichen Führungselemente an der Europaallee. Diese sind oft durch abgestellte Velos oder Stühle und Tische blockiert. Zusammen mit der Stadtverwaltung werden nun Lösungen gesucht. Weiter verbesserte sich nach einer Intervention der ZABBS die Verständlichkeit von Durchsagen in den Fahrzeugen der VBZ.

Die Arbeitsgruppe «Lern-Behinderung» von Partizipation Kanton Zürich bei einer Besprechung

Übersicht der Vertretungen der BKZ in Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen

Die Arbeitsgruppe «WINklusion» diskutiert über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans der Stadt Winterthur

Aktionskreis Behindertenpolitik (AKB):
Martina Schweizer

Altersnetzwerk der Stadt Zürich: Anja Reichenbach

Arbeitsgruppe Mobilität: Joe A. Manser, Martina Schweizer

Begleitgremium kantonale Abklärungsstelle ZLV:
Marcel Neininger

Begleitgruppe meinplatz.ch: Mirjam Fricker

BeKo-Treffen: Mirjam Fricker, Anja Reichenbach, Martina Schweizer

Expertenkommission für Hindernisfreies Reisen im ZVV (HIRZ):
René Kälin, Urs Lüscher, Joe A. Manser

Fachkommission Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Uster: Anja Reichenbach

Interessengemeinschaft (IG) Fahrdienste:
Mirjam Fricker, Joe A. Manser, Martina Schweizer

IV Konsultativgremium: Marcel Neininger, Matyas Sagi-Kiss

Kommission für Behindertenfragen (KfB): Matyas Sagi-Kiss, Martina Schweizer

Kommission für Inklusion UZH: Martina Schweizer

SBB-Begleitgruppe «Anlagenerweiterung Grosprojekte AS 2035 Zürich»: Roland Bick

Selbstbestimmt Entscheiden – SEBE:
Matyas Sagi-Kiss, Martina Schweizer

Soundingboard Umsetzung UNO-BRK der Stadt Zürich:
Anja Reichenbach

Steuergruppe Partizipation Kanton Zürich:
Mirjam Fricker, Andreas Janner, Urs Lüscher, Matyas Sagi-Kiss, Martina Schweizer

Stiftungsrat Behinderten-Transporte Zürich (BTZ):
Joe A. Manser, Martina Schweizer

Stiftungsrat ProMobil: Joe A. Manser

VBZ-Kommission für hindernisfreie Mobilität (KohiMo):
Andreas Janner, Urs Lüscher, Beni Rüdisüli

Verkehrskonferenz des Sicherheitsdepartements, Tiefbau-/Entsorgungsdepartements Stadt Zürich und der Interessensverbände für den Individualverker:
Thea Mauchle, Anja Reichenbach

«WINklusion»-Arbeitsgruppe Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Winterthur: Anja Reichenbach

Wohnbaukommission des Kantons Zürich: Roland Bick

Zürcher Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen für Sehbehinderte und Blinde (ZABBS):
Angelo Clerici, Urs Lüscher, Martina Schweizer

Vereinsorgane und Team

Das BKZ-Team

Von links nach rechts:
Martina Schweizer, Geschäftsleitung; **Reto Schaub,** Bauberater; **Stefan Zachleder,** Bauberater; **Anja Reichenbach,** Fachmitarbeiterin Projekte; **Roland Bick,** Bauberater; **Mirjam Fricker,** Fachmitarbeiterin, Geschäftsleitungsassistentin; **Sylvia Kopp Guldenmann,** Bauberaterin; **Lisa Bischel,** Bauberaterin; **Oliver Kaufmann,** Bauberater; **Angelo Clerici,** Bauberater

Vorstand

Der BKZ-Vorstand legt grossen Wert auf die Vertretung unterschiedlicher Behinderungsformen. Die Arbeit in den Vereinsorganen wird ehrenamtlich geleistet.

Thea Mauchle
Präsidentin,
Einzelmitglied

Andreas Janner
Vizepräsident,
sichtbar
GEHÖRLOSE ZÜRICH,
Kollektivmitglied

Matyas Sagi-Kiss
Vizepräsident,
Einzelmitglied

Simone Feuerstein
Einzelmitglied

Bianca Guggenheim
Einzelmitglied
(seit 24.06.2024)

Urs Lüscher
Schweiz. Blinden-
und Sehbehinderten-
verband Sektion
Zürich-Schaffhausen,
Kollektivmitglied

Joe A. Manser
Einzelmitglied

Evelin Meierhofer
Einzelmitglied
(seit 24.06.2024)

Marcel Neininger
Procap
Zürich-Schaffhausen,
Kollektivmitglied

Sonja Rueff-Frenkel
Einzelmitglied

Claudia Schade
Spitex-Verband
Kanton Zürich,
Kollektivmitglied
(seit 24.06.2024)

Mitglieder

Ende 2024 zählte die BKZ 72 Kollektiv- und 113 Einzelmitglieder sowie 23 Kollektivgönner_innen und 3 Einzelgönner_innen.

Revision

Aeberli Treuhand AG, 8034 Zürich

Jahresrechnung (Auszug)

Bilanz	per 31.12.2024		Vorjahr	
Aktiven				
Kasse	221		121	
Post-/Bankkonti	543’806		654’410	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133’544		113’782	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14’845		4’662	
Genossenschaftsanteil Zollstrasse, Zürich	1’000		1’000	
Sachanlagevermögen	14’031		–	
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5’439		6’273
Passive Rechnungsabgrenzungen		86’023		75’870
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		5’000		38’000
Kapital vor Zuweisung Verein		653’832		636’020
Zuweisung Organisationskapital Verein		-42’847		17’812
Total	**707’447**	**707’447**	**773’975**	**773’975**

Organisationskapital am 01.01.2024	653’832
Überschuss Verein (nach Zuweisung Organisationskapital)	29’796
Fehlbetrag Geschäftsstelle	-12’994
Fehlbetrag Bauberatung	-59’649
Organisationskapital am 31.12.2024	**610’985**

Erfolgsrechnung 2024	Verein	Geschäftsst.	Bauberatung	Total 2024	Vorjahr
Ertrag					
Spenden und Projekte	–	2’621	–	2’621	1’280
Mitgliederbeiträge	41’293	–	–	41’293	39’527
Beiträge Städte Uster und Zürich	–	15’000	–	15’000	36’722
Beitrag Kanton Zürich	–	95’000	–	95’000	95’000
Beiträge BSV	–	148’560	142’940	291’500	285’500
Ertrag aus erbrachter Leistung	–	45’222	374’663	419’885	422’903
Total Ertrag	**41’293**	**306’403**	**517’603**	**865’299**	**880’932**
Aufwand					
Direkter Projektaufwand	–	15’078	6’851	21’929	21’283
Personalaufwand	1’000	271’994	481’021	754’015	702’538
Honorare an Dritte	–	4’253	39’535	43’788	30’973
Miete und Raumnebenkosten	–	12’737	28’806	41’543	45’930
Diverser Betriebsaufwand	–	5’870	12’138	18’008	33’402
Büro und Verwaltung	6’267	2’672	5’424	14’363	19’792
Öffentlichkeitsarbeit	5’828	6’793	3’477	16’098	9’015
Abschreibungen und Rundungsausgl.	–	–	–	–	–
Total Aufwand	**13’095**	**319’397**	**577’252**	**909’744**	**862’933**
Kapitalertrag	-1’782			-1’782	–
Kapitalaufwand und Geldspesen	184			184	187
Total Ertrag	**43’075**	**306’403**	**517’603**	**867’081**	**880’932**
Total Aufwand	13’279	319’397	577’252	909’928	863’120
Fehlbetrag	**29’796**	**-12’994**	**-59’649**	**-42’847**	**17’812**

Kommentar zur Jahresrechnung

Im Berichtsjahr blieb das Auftragsvolumen in der Bauberatung weiterhin hoch. Zudem waren zahlreiche Einsprachen bei Tiefbauprojekten nötig. Um dies künftig noch besser zu bewältigen, wurde das Team Ende 2024 um 135%-Stellenprozente aufgestockt. Neben höheren Lohnausgaben wurden während der Einarbeitungszeit auch weniger Einnahmen erzielt. Die Geschäftsstelle erzielte Erträge aus der Beratung von Gemeinden, des Kantons, Organisationen und Unternehmen bei der Umsetzung der UNO-BRK. Das Mandat in Uster zum Aufbau eines Mitwirkungsgremiums wurde abgeschlossen, weshalb seit 2024 keine jährlichen Beiträge mehr geleistet werden. Die weitere Zusammenarbeit wird über Einzelaufträge geregelt. Die Präsenz im Inklusionstram und der Lobbyanlass im Kantonsrat führten zu höheren Ausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Trotz einem Verlust im Berichtsjahr ist die BKZ finanziell nach wie vor solide aufgestellt. Dennoch sind wir auch auf Spenden angewiesen. So können wir zusätzliche Projekte finanzieren und uns noch mehr für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung engagieren. Der Vorstand dankt den Mitarbeitenden ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Hängekarton und Booklet der BKZ im VBZ-Inklusionstram

Die vollständige Jahresrechnung 2024 kann über die Geschäftsstelle bezogen werden. Sie wurde nach neuer Rechnungslegung im Sinne einer eingeschränkten Revision von der Firma Aeberli Treuhand AG geprüft.

Tatkräftige und finanzielle Unterstützung

Für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung der BKZ danken wir:

- allen Mitgliedern und Gönner_innen für ihre Treue, Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, ausserdem allen, die den Mitgliederbeitrag jeweils grosszügig aufrunden
- Kanton Zürich
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
- Inclusion Handicap
- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Stadt Zürich
- Stadt Uster
- Stadt Winterthur
- den Aktionspartner_innen «Zukunft Inklusion»
- der VBZ für das Inklusionstram
- allen Fachexpert_innen für ihre wertvollen Beiträge bei Sensibilisierungsschulungen, in Kommissionen, Delegationen, Gremien und Arbeitsgruppen
- allen Freiwilligen für ihre wertvolle Mitarbeit
- allen hier nicht namentlich erwähnten Spender_innen für ihren wertvollen Beitrag
- allen Selbstvertreter_innen und weiteren Engagierten für ihren Einsatz für die Behindertenrechte im Alltag
- den Gästen des BKZ-Stamm

Behindertenkonferenz
Kanton Zürich

Zollstrasse 115
8005 Zürich

Geschäftsstelle
043 243 40 00
bkz@bkz.ch

Bauberatung
043 243 40 04
bauberatung@bkz.ch

www.bkz.ch

–
Gemeinsam
für Gleichstellung

Mit einer Spende unterstützen Sie unser Engagement für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

IBAN: CH21 0900 0000 8002 9370 9

Herzlichen Dank für Ihre Spende.